



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 30.05.2022

Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ – Wie geht es weiter?

Im Kabinettsbericht vom 26.04.2022 kündigte die Staatsregierung die Initiative „Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern“ an, die unter Einbezug der jeweiligen Interessensvertreter eine Vielzahl von Maßnahmen entwickeln soll.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welchen Arbeitszielen unterstanden die genannten vier Arbeitsgruppen? 2
- 1.b) Wer waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen vier Arbeitsgruppen? 2
- 1.c) Unter welchen Gesichtspunkten wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt? 2
- 2.a) Werden die Ergebnisse ungekürzt dem Ausschuss für Wirtschaft vorgestellt bzw. vorgelegt? 3
- 2.b) Falls ja, wann wird damit zu rechnen sein? 3
3. Mit Blick auf das Bayerische Aktionsprogramm Energie vom November 2019, in dem auf Seite 25 zu lesen ist, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Anpassung der Rahmenbedingungen einsetzen will, um auf Verteilnetzebene intelligente und innovative Konzepte anzureizen, frage ich, welche exakten Ergebnisse hier bisher erzielt worden sind (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunkts)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 20.06.2022

1.a) Welchen Arbeitszielen unterstanden die genannten vier Arbeitsgruppen?

Die Arbeitsgruppe „Priorisierung“ fokussiert sich auf die Abstimmung konkreter Anlagenplanungen, deren Genehmigung sowie den dafür notwendigen kurzfristigen Netzausbau. In der Arbeitsgruppe „Erneuerbare vor Ort“ wird die bessere Synchronisation von Ausbauplänen erneuerbarer Energien (EE-Ausbauplänen) und Netzausbauplänen thematisiert, während die Arbeitsgruppe „Genehmigungssprint“ die Beschleunigung und Digitalisierung von Genehmigungsverfahren adressiert. Die Arbeitsgruppe „Grüne Regulierung“ beschäftigt sich mit möglichen regulatorischen Anreizen zur Beschleunigung der Netzintegration regenerativer Erzeugungsanlagen.

1.b) Wer waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der jeweiligen vier Arbeitsgruppen?

Bei der Beantwortung der Frage wird davon ausgegangen, dass die hinter den teilnehmenden Personen stehenden Institutionen, Unternehmen und Verbände von Relevanz sind und nicht die Namen der Teilnehmer.

Arbeitsgruppe „Priorisierung“: Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayernwerk Netz GmbH, N-ERGIE Netz GmbH, LEW Verteilnetz GmbH, AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH, ÜZ Mainfranken eG, Bundesverband Solarwirtschaft (BSW), Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW), Bundesverband Windenergie (BWE), Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), Genossenschaftsverband Bayern e.V., Arbeitsgruppe „Erneuerbare vor Ort“: Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bundesverband Solarwirtschaft (BSW), Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW), Bundesverband Windenergie (BWE), Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), Genossenschaftsverband Bayern e.V., Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Forschungsstelle für Energiewirtschaft, Bayernwerk Netz GmbH, N-ERGIE Netz GmbH, LEW Verteilnetz GmbH, AllgäuNetz GmbH & Co. KG, Städtische Werke Überlandwerke Coburg GmbH, ÜZ Mainfranken eG, Stadtwerke Bamberg GmbH (STWB), Arbeitsgruppe „Genehmigungssprint“: Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW), Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), N-ERGIE Netz GmbH, Bayernwerk Netz GmbH, LEW Verteilnetz GmbH, SÜC Energie und H2O GmbH, Arbeitsgruppe „Grüne Regulierung“: Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW), Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (als Gast), Bayernwerk Netz GmbH, N-ERGIE Netz GmbH, LEW Verteilnetz GmbH, ÜZ Mainfranken eG.

1.c) Unter welchen Gesichtspunkten wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt?

Bei der Auswahl der beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen wurde darauf geachtet, Vertreter aller relevanten Stakeholder beim Ausbau und der Netz-

integration erneuerbarer Energien einzuladen. Dies umfasst Stromverteilnetzbetreiber unterschiedlicher Größe, Vertreter der Anlagenprojektierer sowie der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Benennung der jeweils konkreten Teilnehmerinnen und Teilnehmer oblag den angefragten Unternehmen, Verbänden und Institutionen.

2.a) Werden die Ergebnisse ungekürzt dem Ausschuss für Wirtschaft vorgestellt bzw. vorgelegt?

2.b) Falls ja, wann wird damit zu rechnen sein?

Die Fragen 2 a und 2 b werden gemeinsam beantwortet.

Die Initiative Verteilnetz und erneuerbare Energien befindet sich fortlaufend in Umsetzung. Eine Vorstellung des aktuellen Sachstands soll bei geeignetem Fortschritt der Initiative erfolgen. Damit ist nicht vor der Sommerpause zu rechnen.

3. Mit Blick auf das Bayerische Aktionsprogramm Energie vom November 2019, in dem auf Seite 25 zu lesen ist, dass sich die Staatsregierung auf Bundesebene für eine Anpassung der Rahmenbedingungen einsetzen will, um auf Verteilnetzebene intelligente und innovative Konzepte anzureizen, frage ich, welche exakten Ergebnisse hier bisher erzielt worden sind (bitte mit Angabe des jeweiligen Zeitpunkts)?

Seit der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung im Jahr 2016 können – insbesondere auf bayerisches Betreiben hin – durch den sogenannten Kapitalkostenabgleich auch Investitionen in intelligente und innovative Konzepte bei den Netzbetreibern verursachungsgerecht und ohne Zeitversatz über die Netzentgelte refinanziert werden. Dadurch werden derartige Investitionen angereizt. Im Rahmen der Initiative Verteilnetz und erneuerbare Energien Bayern wurden weitere Umsetzungshürden identifiziert, die zukünftig abgebaut werden sollen.

Die Arbeitsgruppe „Intelligente Netze und Zähler“ wirkte unter enger Einbindung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) am Entwurf zum „Steuerbare-Lasten-Gesetz“ mit, welches die Regelbarkeit von Verbrauchseinrichtungen zum Gegenstand hatte. Unverständlicherweise hat der Bund das entsprechende Gesetzesvorhaben im Februar 2021 zurückgezogen. Die Staatsregierung erwartet, dass die neue Bundesregierung dies 2022 wieder aufgreift, sodass sich das StMWi wiederum konstruktiv einbringen kann.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe „Grüne Regulierung“ sollte Betreibern von Speicheranlagen, die systemdienlich eingesetzt werden, bei der Erhebung von Baukostenzuschüssen durch die Netzbetreiber diskriminierungsfrei entgegengekommen werden. Hintergrund hierfür ist, dass systemdienliche Speicheranlagen die Stromnetze entlasten und den Anschluss von Stromerzeugungsanlagen, insbesondere von volatilen Photovoltaik- und Windkraftanlagen, erleichtern können. Die Regulierungskammer Bayern beabsichtigt, diese Vorgehensweise nicht zu monieren und dadurch auch die Bundesnetzagentur zu einem entsprechenden Regulierungsvollzug bewegen zu können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.